

Amtliche Bekanntmachung

Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 137 „Unter dem Sittard“ in Mechernich-Wachendorf

Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 11.12.2018, auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB, vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 137, „Unter dem Sittard“ in Mechernich-Wachendorf als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Karte, die Teil der Beschlussfassung ist, mit einer Linie umgrenzt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW)

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung -letztere nur für Verfahren die nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt worden sind- liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 GO NRW).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, in der genannten Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Mechernich, Rathaus, Bergstraße 1, 53894 Mechernich geltend gemacht werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

https://www.mechernich.de/wirtschaft_bauen/bauleitplanverfahren_fuehrtzeitige_beteiligungen_offenlagen/

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_resourcen/uwp_liste_bauleitplanung.pdf

veröffentlicht.

Mechernich, den 19.12.2018

DER BÜRGERMEISTER

gez. Dr. H.-P. Schick